Allgemeine Geschäftsbedingungen

Mainsicht · Stand 14.11.2026

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen Mainsicht, Inhaber Sadan Akbari, Babenhausen (nachfolgend „Mainsicht“), und ihren Kunden über die Konzeption, Gestaltung und Entwicklung von Websites, damit verbundene Leistungen (insbesondere Texte, Gestaltung und Suchmaschinenoptimierung) sowie die laufende Betreuung von Websites.
2. Mainsicht arbeitet ausschließlich für Unternehmer im Sinne von § 14 BGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen. Verträge mit Verbrauchern schließt Mainsicht nicht.
3. Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Kunden werden nur Vertragsbestandteil, wenn Mainsicht ihnen in Textform zugestimmt hat. Das gilt auch, wenn Mainsicht in Kenntnis solcher Bedingungen Leistungen ohne Vorbehalt erbringt.
4. Individuelle Vereinbarungen im Angebot oder im Einzelfall gehen diesen AGB vor.
5. Die AGB gelten in der bei Vertragsschluss gültigen Fassung auch für künftige Verträge mit demselben Kunden.

§ 2 Vertragsschluss

1. Angebote von Mainsicht sind bis zu dem im Angebot genannten Datum verbindlich. Nennt das Angebot kein Datum, ist es 14 Tage ab Angebotsdatum verbindlich.
2. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde das Angebot unterschreibt, auch elektronisch, oder es in Textform annimmt.
3. Den Vertragsinhalt bestimmen das Angebot und diese AGB.

§ 3 Leistungsumfang und Änderungen

1. Was Mainsicht schuldet, ergibt sich aus dem Angebot. Leistungen, die dort nicht stehen, sind im Preis nicht enthalten.
2. Im Festpreis sind die im Angebot genannten Korrekturrunden enthalten. Nennt das Angebot keine Zahl, sind es zwei Korrekturrunden je Abstimmungsschritt (Entwurf und Umsetzung). Eine Korrekturrunde umfasst alle Änderungswünsche, die der Kunde gesammelt in Textform mitteilt.
3. Wünscht der Kunde nach Vertragsschluss Änderungen oder Erweiterungen, die über das Angebot hinausgehen, nennt Mainsicht die Mehrkosten und die Auswirkungen auf Termine. Mainsicht führt die Änderung aus, sobald der Kunde sie in Textform beauftragt hat.
4. Mainsicht schuldet die vereinbarte Leistung. Einen bestimmten wirtschaftlichen Erfolg, etwa Platzierungen in Suchmaschinen oder eine Zahl von Anfragen, Bewerbungen oder Aufträgen, schuldet Mainsicht nur, wenn das im Angebot ausdrücklich zugesagt ist.
5. Mainsicht darf Leistungen durch Dritte erbringen lassen und bleibt dem Kunden gegenüber dafür verantwortlich.

6. Leistungen Dritter, die für den Betrieb der Website nötig sind, zum Beispiel Domain, Hosting, kostenpflichtige Software sowie Schrift- und Bildlizenzen, bestellt der Kunde im eigenen Namen und auf eigene Rechnung, sofern das Angebot nichts anderes vorsieht. Für diese Leistungen gelten die Bedingungen des jeweiligen Anbieters.

§ 4 Mitwirkung des Kunden

1. Der Kunde benennt eine Ansprechperson, die Entscheidungen treffen darf.
2. Der Kunde liefert die im Angebot oder Projektplan genannten Inhalte, Zugangsdaten, Freigaben und Informationen zu den vereinbarten Terminen, sonst innerhalb von 7 Tagen nach Anforderung, in einem gängigen digitalen Format.
3. Verzögert sich die Mitwirkung, verschieben sich die Termine von Mainsicht um die Dauer der Verzögerung und eine angemessene Wiederanlaufzeit.
4. Fehlt die Mitwirkung trotz Aufforderung in Textform und einer Nachfrist von 14 Tagen weiter, darf Mainsicht den Vertrag nach § 643 BGB kündigen und die bis dahin erbrachten Leistungen abrechnen. § 642 BGB bleibt unberührt.

§ 5 Preise

1. Es gelten die Preise aus dem Angebot. Festpreise decken die im Angebot beschriebenen Leistungen ab.
2. Mainsicht ist Kleinunternehmer im Sinne von § 19 UStG und weist keine Umsatzsteuer aus. Fällt die Kleinunternehmerregelung weg, verstehen sich die Preise für danach erbrachte Leistungen zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
3. Zusatzleistungen außerhalb des Angebots rechnet Mainsicht nach dem im Angebot genannten Stundensatz ab, nachdem der Kunde sie beauftragt hat (§ 3 Abs. 3).
4. Auslagen und Kosten Dritter, etwa Lizenzen oder Reisekosten, trägt der Kunde nur, wenn sie im Angebot genannt oder vorab in Textform freigegeben sind.

§ 6 Zahlung und Verzug

1. Bei Projekten zum Festpreis sind 50 % der Vergütung mit Vertragsschluss fällig, die übrigen 50 % mit der Abnahme. Das Angebot kann einen anderen Zahlungsplan vorsehen.
2. Mainsicht beginnt mit der Arbeit, sobald die erste Rate eingegangen ist. Zugesagte Lieferzeiten rechnen ab dem Startgespräch, das stattfindet, sobald die erste Rate und die im Angebot genannten Unterlagen vorliegen.
3. Rechnungen sind innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu zahlen.
4. Mainsicht schaltet die Website live und übergibt sie dem Kunden, sobald die Schlusszahlung eingegangen ist.
5. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Regeln, insbesondere Verzugszinsen von neun Prozentpunkten über dem Basiszinssatz und die Pauschale von 40 Euro (§ 288 BGB). Mainsicht darf weitere Leistungen zurückhalten, solange fällige Rechnungen offen sind.
6. Der Kunde darf nur mit Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Das gilt nicht für Gegenforderungen aus demselben Vertrag.

§ 7 Termine und Kündigung

1. Termine sind nur verbindlich, wenn sie im Angebot oder später in Textform ausdrücklich als verbindlich zugesagt sind.
2. Bei höherer Gewalt und bei Verzögerungen aus dem Bereich des Kunden (§ 4 Abs. 3) verschieben sich Termine um die Dauer der Störung.
3. Gerät Mainsicht in Verzug, kann der Kunde nach erfolglosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist in Textform vom Vertrag zurücktreten. Für Schadensersatz gilt § 12.
4. Kündigt der Kunde ein Projekt vor der Abnahme, ohne dass Mainsicht den Grund zu vertreten hat, gilt § 648 BGB.

§ 8 Abnahme

1. Mainsicht stellt die fertige Website über einen Testlink bereit und fordert den Kunden in Textform zur Abnahme auf.
2. Der Kunde prüft die Website innerhalb von 14 Tagen. Er erklärt die Abnahme oder nennt in Textform die Mängel.
3. Die Website gilt als abgenommen, wenn der Kunde die Abnahme nicht innerhalb dieser Frist unter Angabe mindestens eines Mangels verweigert (§ 640 Abs. 2 BGB). Mainsicht weist in der Aufforderung darauf hin.
4. Wegen unwesentlicher Mängel darf der Kunde die Abnahme nicht verweigern. Mainsicht beseitigt sie nach § 11.
5. Gibt der Kunde einen Arbeitsschritt frei, etwa den Entwurf, ist die Freigabe verbindlich. Spätere Änderungen daran sind Änderungen nach § 3 Abs. 3.

§ 9 Nutzungsrechte und Referenz

1. Mit vollständiger Zahlung erhält der Kunde das ausschließliche, zeitlich und räumlich unbeschränkte Recht, die für ihn individuell erstellten Gestaltungen und Texte der Website für sein Unternehmen zu nutzen, zu ändern und weiterzuentwickeln.
2. An Bausteinen, die Mainsicht auch in anderen Projekten einsetzt, etwa Programmbibliotheken, Vorlagen und Werkzeuge, erhält der Kunde ein einfaches, zeitlich und räumlich unbeschränktes Nutzungsrecht im selben Umfang.
3. Bis zur vollständigen Zahlung darf der Kunde die Leistungen nur zur Prüfung nutzen.
4. Für Bestandteile Dritter, etwa Open-Source-Software, Schriften, Bilder und Plugins, gelten deren Lizenzbedingungen. Mainsicht nennt dem Kunden die lizenzpflichtigen Bestandteile.
5. Entwürfe, die der Kunde nicht ausgewählt hat, bleiben bei Mainsicht. Offene Entwurfs- und Arbeitsdateien schuldet Mainsicht nur, wenn das Angebot es vorsieht.
6. Mainsicht darf den Kunden mit Namen, Logo und Abbildungen der Website als Referenz nennen und im Fußbereich der Website den Hinweis „Website: Mainsicht“ mit Link setzen. Der Kunde kann beidem jederzeit in Textform widersprechen. Mainsicht entfernt die Nennung dann innerhalb von 14 Tagen.

§ 10 Inhalte des Kunden und rechtliche Verantwortung

1. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die von ihm gelieferten Inhalte, etwa Texte, Bilder, Logos und Daten, frei von Rechten Dritter sind und veröffentlicht werden dürfen.

2. Wird Mainsicht wegen solcher Inhalte von Dritten in Anspruch genommen, stellt der Kunde Mainsicht von diesen Ansprüchen und den Kosten einer angemessenen Rechtsverteidigung frei, soweit er die Rechtsverletzung zu vertreten hat.
3. Mainsicht leistet keine Rechtsberatung. Für die rechtliche Zulässigkeit der Website und ihrer Inhalte ist der Kunde verantwortlich, insbesondere für Impressum, Datenschutzerklärung, Einwilligungen sowie Wettbewerbs- und Markenrecht. Mainsicht bindet die vom Kunden gelieferten Rechtstexte ein und setzt seine technischen Vorgaben um.
4. Erkennt Mainsicht einen offensichtlichen Rechtsverstoß, weist Mainsicht den Kunden darauf hin.

§ 11 Mängel

1. Mainsicht erbringt die Leistungen frei von Sach- und Rechtsmängeln. Maßstab ist das Angebot. Die Website wird für die bei Abnahme aktuellen Versionen der gängigen Browser (Chrome, Safari, Firefox, Edge) und für gängige Bildschirmgrößen erstellt.
2. Der Kunde meldet Mängel in Textform und beschreibt sie so, dass Mainsicht sie nachvollziehen kann.
3. Mainsicht beseitigt Mängel in angemessener Frist durch Nachbesserung oder Neuherstellung. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde mindern oder zurücktreten. Für Schadensersatz gilt § 12.
4. Kein Mangel liegt vor, soweit eine Störung darauf beruht, dass der Kunde oder Dritte die Website nach der Abnahme verändert haben oder dass sich Software Dritter nach der Abnahme geändert hat, zum Beispiel Browser, Content-Management-System, Plugins oder Schnittstellen. Solche Anpassungen gehören zur laufenden Betreuung (§ 13).
5. Mängelansprüche verjähren ein Jahr nach der Abnahme. Das gilt nicht für Schadensersatzansprüche, für sie gelten § 12 und die gesetzlichen Verjährungsfristen. Es gilt außerdem nicht, wenn Mainsicht einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie übernommen hat.

§ 12 Haftung

1. Mainsicht haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz und im Umfang einer übernommenen Garantie.
2. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Mainsicht nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt ist. Wesentlich sind Pflichten, deren Erfüllung die Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Die Haftung ist dann auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.
3. Im Übrigen ist die Haftung von Mainsicht ausgeschlossen.
4. Für den Verlust von Daten haftet Mainsicht bei leichter Fahrlässigkeit nur in Höhe des Aufwands, der nötig ist, um die Daten aus einer ordnungsgemäßen Sicherung wiederherzustellen. Für die Sicherung seiner Daten nach der Übergabe ist der Kunde verantwortlich, sofern Mainsicht sie nicht in der Betreuung übernommen hat.
5. Mainsicht haftet nicht für Ausfälle und Fehler von Anbietern, die der Kunde selbst beauftragt hat (§ 3 Abs. 6).
6. Diese Regeln gelten auch zugunsten der Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von Mainsicht.

§ 13 Laufende Betreuung

1. Für Betreuungsverträge, zum Beispiel Wartung und Pflege der Website, gelten Umfang, Preis und Laufzeit aus dem Angebot.
2. Die monatliche Vergütung ist im Voraus fällig. Nicht abgerufene Leistungen eines Monats verfallen am Monatsende.
3. Ist keine Laufzeit vereinbart, läuft der Vertrag auf unbestimmte Zeit. Beide Seiten können ihn mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende in Textform kündigen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
4. Ein wichtiger Grund liegt für Mainsicht insbesondere vor, wenn der Kunde mit zwei Monatsbeträgen in Verzug ist.
5. Reaktions- und Wiederherstellungszeiten sind nur verbindlich, wenn das Angebot sie nennt.
6. Bei Vertragsende gibt Mainsicht dem Kunden die Zugänge und Daten heraus, die er für den Weiterbetrieb der Website braucht.

§ 14 Vertraulichkeit und Datenschutz

1. Beide Seiten behandeln vertrauliche Informationen der anderen Seite vertraulich und nutzen sie nur für den Vertrag. Das gilt auch nach Vertragsende.
2. Verarbeitet Mainsicht im Auftrag des Kunden personenbezogene Daten, etwa über Kontaktformulare oder bei Wartungszugriffen, schließen die Parteien vorher einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO.

§ 15 Schlussbestimmungen

1. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
2. Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Textform. § 1 Abs. 4 bleibt unberührt.
3. Ist eine Bestimmung dieser AGB unwirksam, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.